

Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

GHR 300
an der Universität Osnabrück

Informationsbroschüre

Version 1.5 · 29. Mai 2019

Universität Osnabrück
Zentrum für Lehrerbildung
Neuer Graben 7-9
49069 Osnabrück

Email: ghr300@uni-osnabrueck.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Einleitung | 5 |
| 2. | Ziele und Kernelemente der Studiengangsreform..... | 5 |
| 3. | Organisatorisches..... | 6 |
| 3.1 | Studienverlaufsplan des Masterstudiums GHR 300 | 6 |
| 3.2 | Termine und Abläufe | 8 |
| 3.3 | Kooperationsschulen und Schulzuweisungen..... | 8 |
| 3.4 | Akteure und Kooperationsstrukturen | 9 |
| 3.4.1 | Betreuende Personengruppen..... | 9 |
| 3.4.2 | Fachnetze | 10 |
| 3.4.3 | Das Regionalnetz | 10 |
| 4. | Die Praxisphase..... | 10 |
| 4.1 | Kollegiale Arbeitskonstellationen..... | 10 |
| 4.2 | Vorbereitungsseminare..... | 11 |
| 4.3 | Der Praxisblock..... | 11 |
| 4.3.1 | Eckpunkte | 11 |
| 4.3.2 | Hospitation und selbst gestalteter Unterricht..... | 12 |
| 4.3.3 | Benotung..... | 12 |
| 4.3.4 | Rechtsstellung der Studierenden an der Praktikumsschule | 13 |
| 5. | Forschendes Lernen im Projektband..... | 13 |
| 5. | Rechtliche Bezüge und benachbarte Verordnungen | 14 |
| 5.1 | Infektionsschutz | 14 |
| 5.2 | Niedersächsisches Schulgesetz..... | 14 |
| 6. | Glossar/Abkürzungen..... | 15 |
| 7. | Index | 16 |
| 8. | Anhang | 17 |

1. Einleitung

Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen studieren zunächst den sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“. Daran sind seit dem Wintersemester 2014/15 die **viersemestrigen** Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ anzuschließen, für die allerdings eine erneute Bewerbung erforderlich ist. Der Masterabschluss ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte (LP) erworben, die sich auf die beiden Unterrichtsfächer, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL), das Betriebs-/Sozialpraktikum (BSP) und das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) sowie die Bachelorarbeit verteilen. Der Masterstudiengang umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (mit einer Praxisphase in beiden Unterrichtsfächern), das Kerncurriculum Lehrerbildung, das Projektband (in einem der Unterrichtsfächer oder der Erziehungswissenschaft) und die Masterarbeit verteilen. Damit umfasst das gesamte Studium einen Umfang von 300 LP – daher die Bezeichnung GHR 300.¹

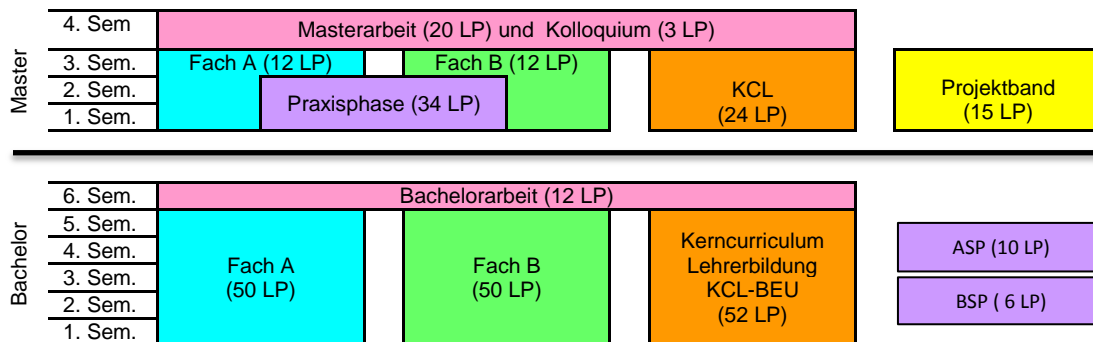


Abbildung 1: Die Studienstruktur im Überblick

2. Ziele und Kernelemente der Studiengangsreform

Grundgedanke der Studiengangsreform, welche die GHR-Masterstudiengänge von zwei auf vier Semester und damit von zuvor 60 LP auf nunmehr 120 LP erhöhte, war eine Verbesserung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung durch die systematische und institutionelle **Verzahnung von Wissenschaft und Praxis**, und zwar schon während der universitären Ausbildungsphase. Um gleichermaßen die **Stärkung von Theoriefundierung und Praxisorientierung** zu gewährleisten, wurde ein Studiengangskonzept entwickelt, das bereits im Studium die Polarität von Theorie und Praxis bearbeitbar macht und so den **Professionalisierungsprozess** unterstützt.

Dazu werden in den neuen Masterstudiengängen zwei in gewisser Weise gegenläufige, aber dennoch aufs Engste miteinander verwobene Zielsetzungen verfolgt:²

¹ Die Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung, die weitere Angaben zur Praxisphase beinhaltet, sowie die zugehörigen Modulbeschreibungen zur Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung finden Sie ausgehend von der Homepage der Universität Osnabrück über nachfolgenden Pfad: [Startseite](#) > Studium > [Im Studium](#) > [Zugangs-Zulassungs- und Prüfungsordnungen](#)

² Während des Studiums ist Praxis vorrangig ein Gegenstand der theoretischen Erörterung und Erfassung des Berufsfeldes. Während des Vorbereitungsdienstes ist Theorie vorrangig ein Hilfsmittel zur Reflexion der Berufs-

- Einerseits wird schul- bzw. bildungspolitisch ein seit langem geforderter sanfterer Übergang von der wissenschaftlichen universitären Ausbildungsphase in die praktische Ausbildungsphase an Schulen und Studienseminaren verfolgt. Dies geschieht nicht nur durch eine enge institutionelle Kooperation der Universitäten mit Studienseminaren und Schulen, sondern durch eine **personelle Kooperation** in Form einer Zusammenarbeit von Fachdidaktikern der Universität mit Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere Fachseminarleiterinnen und -leitern der Studienseminare bei der gemeinsamen fachbezogenen Betreuung einer dreisemestrigen „**Praxisphase**“. Durch eine enge Zusammenarbeit der universitären und schulischen Lehrenden in Lehr-Tandems sollen deren unterschiedliche Perspektiven auf schulische Lehr-/Lernprozesse für die Studierenden in einen Diskurs gebracht werden, an dem die Studierenden partizipieren und aus denen sie für ihre Entwicklungsarbeit Nutzen ziehen. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit den Mentorinnen und Mentoren in den Praktikumsschulen statt. Verzahnung heißt hier nicht „Entwicklung einer gemeinsamen Perspektive“, sondern Erhalten der unterschiedlichen Perspektiven, um auch diesen Unterschied während des Studiums bearbeitbar zu machen. Das im Zentrum des neuen Masterstudiengangs stehende **18-wöchige Langzeitpraktikum (Praxisblock)** ist im Wesentlichen fachdidaktisch geprägt, findet in beiden Fächern statt und stellt ein auf **Handlungs- und Reflexionskompetenz** gerichtetes Ausbildungselement dar. Dabei sollen die Studierenden die Arbeitskultur der Studienseminare und Schulen erfahren und erforschen.
- Eine weitere wichtige Zielsetzung ist die Entwicklung der **Reflexions-, Evaluations- und Forschungskompetenz** von Studierenden der Lehrerbildung durch **Forschendes Lernen**. Dazu bearbeiten die Studierenden im dreisemestrigen „Projektband“, in welchem zeitgleich zum Praxisblock ein kleineres Forschungsprojekt durchgeführt wird, konkrete Fragen zu eigenem unterrichtlichen Handeln, zur Unterrichts- und Schulentwicklung oder auch zu eher fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichteten Fragestellungen mit Schulbezug. Praktische Anforderungen und Probleme werden theoriegeleitet reflektiert. Die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Forschung erhalten dabei einen schulpraktischen Bezug, die schulpraktische Arbeit eine forschungsbezogene Bearbeitung.

3. Organisatorisches

3.1 Studienverlaufsplan des Masterstudiums GHR 300

In Abbildung 2 ist ein typischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs inklusive seiner Leistungspunkte abgebildet. Das Masterstudium setzt sich zusammen aus

- der 2–3-semestrigen Praxisphase (34 LP, also gewissermaßen 17 LP pro Fach),
- dem dreisemestrigen Projektband (15 LP),
- dem Studienprogramm der beiden Fächer (jeweils 12 LP pro Fach),
- den Bildungswissenschaften (24 LP) und nicht zuletzt
- der Masterarbeit inklusive des zugehörigen Kolloquiums (20 LP + 3 LP).

Als Kern der Studiengangsreform beginnt die zwei- bis dreisemestrige **Praxisphase** im Wintersemester. Typischerweise handelt es sich dabei um das 1. Semester des Masterstudiums. Für Studierende,

praxis. Durch die neue Masterkonzeption wird ein Studienabschnitt geschaffen, in dem beide Perspektiven gleichgewichtig verbunden werden.

die ihr Masterstudium im Sommersemester aufnehmen, beginnt die Praxisphase erst in ihrem zweiten Semester und zieht sich bis ins dritte oder vierte Semester. Im Folgenden geht die Semesterzählung immer von dem Regelfall des Studienbeginns im Wintersemester aus.

Den Auftakt bilden die beiden zweistündigen Vorbereitungsseminare, die sich jeweils auf die von den Studierenden gewählten Unterrichtsfächer A und B beziehen. In der gesamten Praxisphase erfolgt die Betreuung in jedem Fach über ein Lehr-Tandem (s.a. Abschnitt 4). Während der Zeit, in der die Studierenden ihren Praxisblock absolvieren, werden sie in jedem ihrer beiden Fächer mittels eines Begleitseminars im Umfang von 1 SWS betreut (Näheres siehe Abschnitt 3.2). Die Praxisphase endet mit je einer Veranstaltung zur Praktikumsnachbereitung im Umfang von 1 SWS, die in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Januar des darauf folgenden Jahres – in der Regel in einer Blockveranstaltung – absolviert wird.

Ein möglicher **Verlauf des Projektbandes** inklusive der internen Verteilung seiner Leistungspunkte sieht wie folgt aus: Zeitgleich mit dem Vorbereitungsseminar der Praxisphase findet das Vorbereitungsseminar des Projektbandes statt (4 LP). Während des Praxisblocks werden dann in der Regel Forschungsprojekte durchgeführt (5 LP), die mittels eines Begleitseminars betreut (2 LP) und dann im 3. Semester abgeschlossen werden (4 LP). Die im Projektband erfolgenden Arbeiten können als Grundlage für die im 4. Semester zu erstellende Masterarbeit dienen.

Die **Bildungswissenschaften** sind an der Universität Osnabrück im „Kerncurriculum Lehrerbildung“ (KCL) zusammengefasst. Es gliedert sich im Bachelor in Grundlagenmodule (36 LP), die schulformübergreifend angeboten werden, und Wahlpflichtmodule (16 LP), mit denen die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen. Im Master sind insgesamt 24 LP zu erbringen, die sich in schulformspezifische Pflichtmodule und weitere Wahlpflichtmodule aufteilen, mit denen Themen aus dem Bachelorstudium vertieft werden. In das KCL sind alle an den GHR-Studiengängen beteiligten Fächer eingebunden.

| | 1. Sem. | SWS / LP | 2. Sem. | SWS / LP | 3. Sem. | SWS / LP | 4. Sem. | SWS / LP | Summe |
|--|--|----------------|---|----------------|---|----------------|----------------|----------|------------------|
| Praxisphase (= betreuter Praxisblock + Vor- + Nachbereitung) | Vorbereitungsseminar Fach A Fach B | 2 / 4 2 / 4 | Praxisblock (beginnt im Februar) | - / 20 | Nachbereitungsveranstaltung Fach A Fach B | 1 / 2 1 / 2 | - | - | 8 SWS 34 LP |
| | | | Betreuungsveranstaltungen Fach A Fach B | 1 / 1 1 / 1 | | | | | |
| Projektband und Begleitseminare | Vorbereitungsseminar | 2 / 4 | Projektdurchführung | - / 5 | Projektmodul | 2 / 4 | - | - | 6 SWS 15 LP |
| | | | Projektbegleitseminar | 2 / 2 | | | | | |
| Fachwissenschaft & Fachdidaktik A | Fach A | 4 / 8 | - | - | FD A | 2 / 4 | - | - | 6 SWS 12 LP |
| Fachwissenschaft & Fachdidaktik B | - | - | - | - | Fach B FD B | 6 / 12 | - | - | 6 SWS 12 LP |
| Kerncurriculum Lehrerbildung | KCL-G / KCL-HR | 4 / 8 | - | - | KCL-G / KCL-HR | 4 / 8 | KCL-G / KCL-HR | 4 / 8 | 12 SWS 24 LP |
| Masterarbeit | - | - | - | - | - | - | Masterarbeit | - / 20 | 2 SWS |
| Kolloquium im Fach der Masterarbeit | - | - | - | - | - | - | Kolloquium | 2 / 3 | 23 LP |
| Summe | | 14/28 | | 4/29 | | 16/32 | | 6 / 31 | 40 SWS 120 LP |

Abbildung 2: Studienverlaufsplan

3.2 Termine und Abläufe

Die Anmeldung für den im Frühjahr beginnenden 18-wöchigen Praxisblock erfolgt stets von Mitte Juli³ bis zum 30. September des Vorjahres. Die Zuweisung der Studierenden zu Praktikumschulen erfolgt nicht nach dem Windhundprinzip; d.h. Studierende, die sich erst Ende September für den Praxisblock anmelden, sind gegenüber „Frühbewerbern“ nicht benachteiligt.

Die **elektronische Anmeldung** ist über Stud.IP bei der **Praktikumsdatenbank** zu tätigen, bei der die Schulform (Primarbereich oder Sekundarbereich), und die jeweiligen Unterrichtsfächer anzugeben sind, aber auch bis zu drei **Schulwünsche** genannt werden können. Die Bildung fachbezogener Zweier-Teams (s. Abschnitt 4) hat bei der Verteilung jedoch höchste Priorität. Deshalb versucht der Algorithmus der Praktikumsdatenbank zwar, die Studierenden einer der von ihnen gewünschten Schulen zuzuordnen, weicht gegebenenfalls aber auf alternative Schulen in größtmöglicher Nähe eines der gewünschten Orte aus.

Die **Einschreibung in den Masterstudiengang** ist Voraussetzung für die Absolvierung der Praxisphase. Sollten Studierende zu Beginn der Praxisphase lediglich vorläufig in den Masterstudiengang eingeschrieben sein, ist gemäß Zugangs- und Zulassungsordnung, im Studierendensekretariat bis spätestens zum 31.03. von ihnen nachzuweisen, dass sie die letzte (Prüfungs-)leistung erbracht haben, bzw. dort bis zum 15.04. das Bachelorzeugnis nachzureichen. Sollten Studierende vorab nicht sicher sein, den Nachweis fristgerecht vorlegen zu können, empfehlen wir, sich unter Beachtung der Fristen des Studierendensekretariats erneut für den Masterstudiengang zu bewerben, um wieder vorläufig in den Masterstudiengang eingeschrieben zu werden und so sicherzustellen, dass die Praxisphase abgeschlossen werden kann.

Die Studierenden sind gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 01.08.2014 verpflichtet, der Schulleitung der Praktikumschule spätestens bei Antritt des Praktikums ein eintragungsfreies **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen.⁴ Zu diesem Zweck erhalten die Studierenden im Januar von der Geschäftsstelle des ZLB eine „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG“. Ebenso ist der Schulleitung vorab eine **Bescheinigung über die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** (s.a. 4.3.4 und 7.1) vorzulegen.

Im Falle einer **Schwangerschaft** ist im Einzelfall abzuwägen, ob ein Absolvieren des Praxisblocks zu verantworten ist, da die Tätigkeit in der Schule aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr für das ungeborene Leben Gefahren mit sich bringen kann.

Die Studierenden werden vom ZLB in Abhängigkeit ihrer Unterrichtsfächer, ihrer Praktikumschulen und ihrer Fächerkombination den Vorbereitungsveranstaltungen zugewiesen. Aufgrund der Komplexität dieser **Zuordnung ist für die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen** vom ZLB über die AG Praxisphase ein Zeitschienenmodell ausgearbeitet worden, das über einen Präsidiumsbeschluss für die Fachbereiche verbindlich ist.

3.3 Kooperationsschulen und Schulzuweisungen

Die Kooperationsschulen sind grundsätzlich so gewählt, dass sie von Osnabrück **innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar** sind. Per Runderlass sind die Schulen ver-

³ Der genaue Anmeldebeginn wird von der Geschäftsstelle des ZLB rechtzeitig bekannt gegeben.

⁴ Die damit verbundenen Kosten sind von den Studierenden selbst zu tragen. Gemäß dem Stand vom September 2018 entstehen für die Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Kosten im Umfang von 13 €.

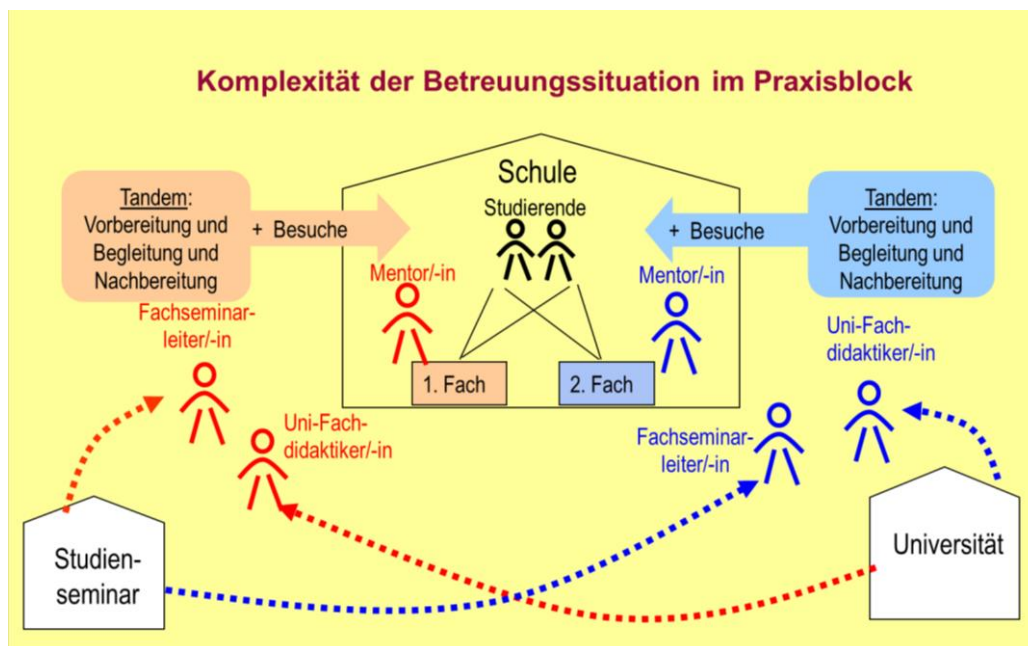
pflichtet, bei der Durchführung der Praxisphase nach Möglichkeit zu kooperieren. Die Anzahl der Studierenden, die einer Kooperationsschule maximal zugewiesen werden können, hängt von der Zahl der Klassen dieser Schule ab. Die Praktikantenquote ist vom Kultusministerium in einem Runderlass geregelt.

3.4 Akteure und Kooperationsstrukturen

3.4.1 Betreuende Personengruppen

Personell wird die Praktikumsphase von drei Personengruppen betreut (s. Abbildung 3).

- Da es sich bei der Praxisphase vorrangig um ein fachdidaktisches Praktikum handelt, steht die Durchführung in der Verantwortung der **Fachdidaktiken (FDs)**⁵.
- Bei den sogenannten **Lehrbeauftragten in der Praxisphase (LiPs)** handelt es sich um schulische Vertreterinnen und Vertreter, die mit den FDs fachbezogen Tandems bilden. Sie sind durch ihre Tätigkeit in Studienseminaren qualifiziert oder dadurch, dass sie zuvor mehrjährig in der Lehrerbildung einer Hochschule tätig waren bzw. mit der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVDs) betraut waren.
- **Mentorinnen und Mentoren** begleiten die Studierenden vor Ort an den Schulen. Sie sollen eine mehrjährige regelmäßige Unterrichtserfahrung in dem betreffenden Fach haben. Ihnen werden spezielle Workshops zur Vorbereitung auf ihre Betreuungstätigkeit angeboten.⁶ Es ist vorgesehen, dass sie während des Praxisblocks in kontinuierlichem Kontakt mit dem Lehr-Tandem bleiben. Eine Mentorin bzw. ein Mentor unterstützt maximal zwei Studierendenteams (d.h. bis zu vier Praktikanten), und erhält zum Ausgleich dafür eine halbe Anrechnungsstunde pro Praktikantin bzw. Praktikant. Die Mentorinnen und Mentoren binden die Studierenden in ihren Unterricht ein, unterstützen deren didaktische Konzepte und geben ihnen Rückmeldungen. Ihre Tätigkeit ist nicht bewertend, sondern von beratender und unterstützender Natur. Die Mentorin oder der Mentor ist den Studierenden gegenüber in allen Belangen des betreffenden Unterrichts weisungsberechtigt.



⁵ Hierzu zählen sowohl die Fachdidaktikprofessorinnen und -professoren als auch die ihnen zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

⁶ Für die Teilnahme an Qualifizierungen zum Praxisblock sind die Mentorinnen und Mentoren vom Unterricht freizustellen, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Abbildung 3: Komplexität der Betreuungssituation im Praxisblock**3.4.2 Fachnetze**

Die universitären Lehrenden der Fachdidaktiken eines Faches und die LiPs dieses Faches bilden ein so genanntes **Fachnetz**, in dem fachcurriculare Vorgaben erörtert und konkretisiert werden. In dieser Gruppe werden die Vorbereitungs-, die Begleit- und die Nachbereitungsveranstaltung konzipiert und die didaktischen und professionsbezogenen Konzepte erarbeitet. Die universitären und seminaristischen Bildungsziele werden aufeinander abgestimmt und gemeinsam die fachbezogenen Ziele der Praxisphase nach Maßgabe der universitären Ordnungen vereinbart. Die Fachnetze treffen sich mindestens einmal pro Semester.

3.4.3 Das Regionalnetz

Das **Regionalnetz** hat administrative/organisatorische Aufgaben und dient der Absprache des ZLB mit den Zuständigen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Leitungen der beteiligten Studien-seminare und Vertreterinnen und Vertretern kooperierender Praktikumsschulen, die von der Landes-schulbehörde benannt wurden.

4. Die Praxisphase

Die Praxisphase setzt sich, wie bereits im Abschnitt 2.1 angesprochen, aus drei Teilphasen zusammen,

1. den beiden fachdidaktisch orientierten Vorbereitungsseminaren à 2 SWS pro Fach,
2. dem schulischen Praxisblock inklusive seiner beiden in der Universität stattfindenden Begleit-seminare à 1 SWS und
3. dessen Nachbereitung bzgl. beider Unterrichtsfächer, die der Auswertung der Praxiserfahrungen dienen mit jeweils 1 SWS.

4.1 Kollegiale Arbeitskonstellationen

Der hohe Stellenwert von Kooperationen in diesem Studiensegment kommt insbesondere in den kolle-gialen Arbeitskonstellationen zum Ausdruck: Es gibt sowohl Lehr-Tandems als auch Zweier-Teams der Studierenden.

- Die **Lehr-Tandems** (FDs und LiPs) führen durch ihre gemeinsame Betreuung theorie- und pra-xisgeleitete Sichtweisen zusammen. Die Kooperation von Akteuren der Ersten und Zweiten Phase der Lehrerbildung wird – anders als in anderen Praxismodellen – durch gleichzeitige Betreuung durch Akteure der beiden Phasen umgesetzt. Der Diskurs zwischen den unterschiedlichen institu-tionellen Sichtweisen findet auf diesem Wege nicht nur konzeptionell-abstrakt, sondern auch kon-kret unter Einbeziehung der Studierenden statt. Dadurch erhalten die Studierenden die Gelegen-heit, in ihrem Tandem sowohl die Unterschiedlichkeit der Handlungslogiken zu sehen als auch die Gemeinsamkeit des Ziels, Unterricht zu ermöglichen und zu verbessern. Durch diese Betreuungs-struktur soll der Übergang von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung für die Studierenden er-leichtert werden.
- Soweit möglich werden **Studierende** den Schulen **in Zweier-Teams** mit gleichem Fach bzw. gleicher Fächerkombination und gleichem angestrebtem Lehramt zugewiesen (Näheres s. An-hang), um
 - eine intensive gegenseitige fachliche Unterstützung und den Ausbau der Teamfähigkeit sowie
 - je Fach eine Betreuung durch

- eine gemeinsame schulische Mentorin oder einen Mentor sowie
- ein gemeinsames Lehr-Tandem

zu ermöglichen. So können sie sich die gesamte Zeitdauer der Praxisphase fachlich und über ihre konkreten Erfahrungen austauschen und kollegiale Arbeitsformen erproben.

Ein Studierenden-Team wird derselben Praktikumsschule zugewiesen und dort bzgl. jedes gemeinsamen Unterrichtsfaches von **derselben Mentorin bzw. demselben Mentor** betreut. Darüber hinaus werden sie in den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminaren sowie bei den Hospitationen gemeinsam von **demselben Lehr-Tandem** des jeweiligen Faches betreut (s. hierzu auch Abschnitt 3.2).

4.2 Vorbereitungsseminare

Aufgrund eines verbindlichen Präsidialbeschlusses finden die Vorbereitungs- wie auch die Begleitseminare **freitags (Studientag)** statt, im Wintersemester unter besonderen Bedingungen auch an Mittwoch(vor)mittagen. Die Geschäftsstelle des ZLB legt die konkreten **Termine** fest und weist die Studierenden den Einzelveranstaltungen zu, so dass die Zweier-Teams – wenn irgend möglich – auch an demselben Vorbereitungsseminar teilnehmen können.

Um studienzeitverlängernde Kollisionen zu verhindern, sind die an GHR 300 beteiligten Fächer und Fachbereiche gehalten, bei der Planung zeitlich alternativloser Pflichtveranstaltungen für das erste Semester der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ die für die Praxisphase reservierten Zeitfenster zu beachten.

4.3 Der Praxisblock

Der Praxisblock ist **kein vorweggenommener Vorbereitungsdienst**. Die Studierenden hospitieren, planen und führen „selbst gestalteten Unterricht“ durch (vgl. Abschnitt 4.3.2) und absolvieren die Beratungsbesuche ihres Lehr-Tandems (s.a. Abschnitt 4.3.1, Punkt 6). Darüber hinaus nehmen sie an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen wie beispielsweise Fach- und Gesamtkonferenzen, Schulfesten und Elternabenden teil und führen ebenfalls in dieser Zeit unter Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern der Universität ihr Forschungsvorhaben aus dem Projektband durch.

4.3.1 Eckpunkte

Für den Praxisblock gelten folgende Eckpunkte.

1. Der Praxisblock **umfasst 18 Unterrichtswochen**. Er beginnt frühestens am 10. Februar und endet spätestens mit Beginn der Sommerferien des Landes Niedersachsen. Der konkrete Termin wird vom Regionalnetz festgelegt.
2. Die Studierenden müssen im Rahmen des Praxisblocks an **vier Tagen und insgesamt mindestens 15 Zeitstunden pro Woche** an der Praktikumsschule anwesend sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehrerbildenden Studiengänge auf Antrag die Präsenzpflicht auf drei Tage reduzieren, sofern die Praktikumsschule damit einverstanden ist. Der **Freitag** wird für Lehrveranstaltungen an der Universität **unterrichtsfrei** gehalten.
3. Unterrichtsversuche finden in teilweise oder vollständig **selbst gestalteten Unterrichtsstunden** statt. „Teilweise selbst gestaltet“ bedeutet dabei, dass kurze Phasen einer Unterrichtsstunde durch Studierende erprobt werden. Den Studierenden ist aber auch eine „ausführliche Unterrichtssequenz“ zu ermöglichen, in der sie über mehrere Unterrichtsstunden hinweg eine Sequenz intensiv planen, unterrichten und ausführlich nachbereiten und reflektieren können. Die unterrichtliche Verantwortung obliegt dabei selbstverständlich weiterhin der jeweiligen Lehrkraft.
4. Der Praxisblock beginnt mit **zwei Orientierungswochen**, die für Hospitationen zu nutzen sind. Für den darauf folgenden teilweise oder vollständig selbst gestalteten Unterricht wird ein Richt-

wert von insgesamt **64 Unterrichtsstunden** während des Praxisblocks angesetzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Stundenvolumen von 2 Stunden je Unterrichtsfach pro Woche. Im Einzelfall können die Rahmenbedingungen der Fächer und der Schule berücksichtigt werden.

5. Es wird angestrebt, dass der selbst gestaltete Unterricht weitgehend in **derselben Lerngruppe** stattfindet. Abgesehen davon sollten die Studierenden soweit möglich in den beiden Fächern unterschiedliche Jahrgangsstufen unterrichten und über ihre Hospitationen auch eine Vielfalt möglicher Lerngruppen kennen lernen. Es wird empfohlen, bezüglich eines Unterrichtsfaches die Einstiegsphase und bzgl. des anderen Unterrichtsfaches die Kernphase der jeweiligen Schulform zu wählen. In der Grundschule zählen die 1. und die 2. Klasse als Einstiegsphase, in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 7. Als Kernphase zählen die Klassen 3 und 4 in der Grundschule und die Klassen 8 – 10 in der Sekundarstufe I.
6. Alle Studierenden werden von der bzw. dem betreffenden LiP zweimal im jeweiligen Fach besucht. Gleiches gilt für die universitäre Fachdidaktikerin bzw. den Fachdidaktiker; hier kann jedoch einer der Termine auch als Beratungsgespräch an der Universität stattfinden. Es ist **jeweils ein Besuch pro Fach im Lehr-Tandem durchzuführen**.
7. Die Koordination und Organisation dieser Besuchstermine obliegt den Studierenden selbst.

4.3.2 Hospitation und selbst gestalteter Unterricht

In der zweiwöchigen **Hospitationsphase** sollen das schulische Umfeld, die Klassen sowie fremder Unterricht kriteriengeleitet rezipiert und reflektiert werden. Die Studierenden bearbeiten dazu Beobachtungs- bzw. Analyseaufträge. Ab der dritten Woche des Praxisblocks werden sie sukzessive in den selbst gestalteten Unterricht eingeführt. Dieser Übergang erfolgt über ausgewählte Arbeitsphasen.

Im **selbst gestalteten Unterricht (s.g.U.)** planen und strukturieren Studierende ihren Unterricht mit Unterstützung durch die Mentorin oder den Mentor, die studentische Teampartnerin oder den studentischen Teampartner oder eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Lehr-Tandems (FD oder LiP), führen ihn unter Mentorinnen- bzw. Mentorenbeobachtung selbstständig durch und reflektieren ihn anschließend allein oder mit anderen (Mentorin oder Mentor, studentische Zweier-Team-Partnerin oder -Partner, Tandemmitglied, Begleitseminar). Im Gegensatz zu **eigenverantwortlichem Unterricht im Vorbereitungsdienst** liegt die unterrichtliche Verantwortung bei selbst gestaltetem Unterricht nicht bei der Studierenden bzw. dem Studierenden, sondern obliegt weiterhin der Lehrkraft.

In **beiden Fächern** ist eine **selbst gestaltete Unterrichtssequenz** zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

- Die konkretere Vorstellung darüber, welchen Umfang eine selbstgestaltete Unterrichtssequenz hat, obliegt den Lehr-Tandems der jeweiligen Fächer und ist mit den beteiligten Mentorinnen und Mentoren abzusprechen.
- Verbindlich ist, dass in der Sequenz über die Einzelstunde hinausgehende Unterrichtsaspekte bearbeitet werden.

Die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung von Hospitationsaufgaben sowie bei der Planung, Durchführung und Reflexion selbst gestalteten Unterrichts.

4.3.3 Benotung

Die insgesamt 34 Leistungspunkte umfassende Praxisphase geht mit einem Gewicht von **14 LP** in die Gesamtnote des Masterstudiums ein. Damit fließt die Praxisphase bewertungsmäßig ähnlich stark in die Masterabschlussnote ein wie das Projektband (15 LP, vgl. Abschnitt 3).

Die Noten werden in den **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen** gebildet und fließen **gleichgewichtig** in die Modulnote ein. Das Format der **Prüfungsleistungen** legen die Fächer in Abhängigkeit der fächerübergreifenden Modulbeschreibung fest. Der **Praxisblock** selbst bleibt **unbewertet**.

Bei Nicht-Bestehen kann die Praxisphase gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung zwei Mal wiederholt werden.

4.3.4 Rechtsstellung der Studierenden an der Praktikumsschule

Die Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters für die jeweilige Schule wird durch den Praxisblock nicht berührt. Die Studierenden unterliegen den für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften. Sie haben über die ihnen durch das Praktikum bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren.

Die Studierenden unterzeichnen bei Antritt ihres Praxisblocks eine **Verschwiegenheitserklärung**, die sie der Schulleitung aushändigen. Sie legen der Schulleitung eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 35 des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**⁷ vor. Entsprechende Formblätter werden vom ZLB zusammen mit der Zuweisung zu einer Praktikumsschule zugestellt.

Das **Fernbleiben** während des Praxisblocks ist von den Studierenden unter Angabe der Gründe umgehend der Praktikumsschule, dem Lehr-Tandem sowie dem ZLB **anzuzeigen**.

Studierende dürfen **keinen eigenverantwortlichen Unterricht** und keinen Vertretungsunterricht durchführen. Sie sollen nicht mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten gemäß § 62 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)⁸ betraut werden.

5. Forschendes Lernen im Projektband

Im Rahmen des Projektbandes wird in einem der beiden Unterrichtsfächer (Fachdidaktik oder Fachwissenschaft) oder in der Erziehungswissenschaft ein Forschungsprojekt mit schulischem Bezug durchgeführt. Dies bietet die Gelegenheit, exemplarisch eine konkrete Fragestellung aufzugreifen und eigenständig unter Anwendung geeigneter Forschungs- bzw. Evaluierungsmethoden zu bearbeiten. So wird einerseits ein Forschungsturnus durchlaufen (Fragestellung, Methodenwahl, Bearbeitung, Auswertung), andererseits bleibt die Arbeit durch die Anbindung an die Praxisphase eng an das Praxisfeld geknüpft. Das Forschungsprojekt wird in einem Modul zum Projektband vorbereitet, durchgeführt bzw. begleitet und nachbereitet. In der Regel setzen die Studierenden während des Praxisblocks ihr Forschungsvorhaben um. Dabei dienen die schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuer als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Eine angemessene Präsentation der Ergebnisse ist im Rahmen der Nachbereitung vorgesehen.

An der Universität Osnabrück werden drei verschiedene Formen des Forschenden Lernens angeboten, die sich insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktsetzung des Qualifikationsziels unterscheiden:

- Die **Aktionsforschung** zielt insbesondere auf die Entwicklung einer professionellen *Reflexionskompetenz* ab. Die Studierenden entwickeln eigene Forschungsfragen, die das repräsentieren, was sie beschäftigt, wenn sie in einer Schulklasse hospitieren und berufsfeldbezogen tätig sind. Dabei werden reflexives Denken und Handeln gefördert.
- Die **Schulentwicklungsforschung** hat die Erlangung einer grundlegenden *Evaluationskompetenz* zum Ziel. Die Studierenden bearbeiten aus ihrer Praktikumsschule kommende Fragestellungen und werden damit auf die Durchführung von Selbstevaluationen vorbereitet.
- Bei der **Fachspezifischen Forschung** liegt der Schwerpunkt auf der Anbahnung einer akademischen *Forschungskompetenz*. Durch die Bearbeitung für dieses Fach typischer Themen der Schul- und Unterrichtsforschung wird den Studierenden die Möglichkeit zum Einüben eines wissen-

⁷ Belehrung für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschafts-Einrichtungen gem. § 35 IfSG

http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/eject/pdf/257.pdf?print=yes&MANDANTID=5&FORMUID=030_024

⁸ http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=24742&article_id=6520&_psmand=8

schaftlichen Habitus eröffnet.

Nicht jedes Fach bietet alle drei Formen des Projektbandes an. Jedes Unterrichtsfach sowie die Erziehungswissenschaft bietet aber – jedes Wintersemester beginnend – jeweils mindestens ein Modul zu einer der drei Varianten für das Projektband an. Welche Form bzw. Formen des Projektbandes ein Fach anbieten kann und will, entscheidet es selbst, da diese Entscheidung im Wesentlichen von fachinternen Bedingungen abhängig ist. Bei der Entscheidung ist jedoch unbedingt zu bedenken, dass jedes Fach jährlich voraussichtlich wenigstens einem Drittel (geplant sind 40 %) der Studierenden dieses Faches die Absolvierung des Projektbandes in diesem Fach ermöglichen muss. Da nicht alle forschenden Arbeitsformen gleichviele studentische Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich machen, obliegt es den Anbieterinnen und Anbietern für jedes ihrer Projekte, die maximale Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzulegen.

Angesichts der Tatsache, dass die Projektbandwahl die Studierenden für drei Semester bindet, ist es vorgesehen, dass die für eine Studierendengruppe wählbaren Projektfächer rechtzeitig zentral auf einer Internetseite des ZLB aufgelistet werden. Dort sind auch die thematisierten Inhalte und die maximale oder auch minimale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl für die Studierenden ersichtlich.

Insgesamt sind mit dem Modul zum Projektband 15 Leistungspunkte verbunden, die auch mit dieser Gewichtung in die Masternote eingehen.

5. Rechtliche Bezüge und benachbarte Verordnungen

5.1 Infektionsschutz

Belehrung für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschafts-Einrichtungen gem. § 35 IfSG

(http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/eject/pdf/257.pdf?print=yes&MANDANTID=5&FORMUID=030_024)

5.2 Niedersächsisches Schulgesetz

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=24742&article_id=6520&psmand=8

6. Glossar/Abkürzungen

BEU: Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“

FD: Fachdidaktikerin oder Fachdidaktiker der Universität

FSL: Fachseminarleiterin oder Fachseminarleiter, Mitglied eines Studienseminars, das Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in einem Unterrichtsfach didaktisch ausbildet

GHR: Grund-, Haupt- und Realschullehramt

GS: Grundschule

HS: Hauptschule

HRK: Hochschulrektorenkonferenz

IfSG: Infektionsschutzgesetz

KMK: Kultusministerkonferenz

LiP: Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter in der Praxisphase, eine schulische Vertreterin bzw. ein schulischer Vertreter des jeweiligen Faches, bevorzugt Personen, die als Fachseminarleiterinnen bzw. Fachseminarleiter in Studienseminaren tätig sind

LiVD: Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

LP: Leistungspunkt; ein LP steht für einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Es wird von einem durchschnittlichen Workload von 30 LPs pro Semester ausgegangen.

M. Ed.: Master of Education

NSchG: Niedersächsisches Schulgesetz

Praxisphase: Praxisblock inklusive seiner Vor- und Nachbereitung

Praxisblock: ein 18-wöchiges Schulpraktikum, das etwa Mitte Februar beginnt

RS: Realschule

s.g.U.: selbst gestalteten Unterricht

SoSe: Sommersemester

StS: Studienseminar

Tandem: Betreuungskonstellation, die sich aus einer bzw. einem universitären FD und einer bzw. einem schulischen LiPs zusammensetzt.

WiSe: Wintersemester

ZLB: Zentrum für Lehrerbildung

Zweier-Team: Arbeitskonstellation, die sich aus zwei Studierenden zusammensetzt, die mindestens ein gemeinsames Unterrichtsfach für die gleiche Schulform studieren und der gleichen Praktikumsschule zugewiesen sind. Sie werden im Normalfall über die gesamte Praxisphase von demselben Lehr-Tandem betreut.

7. Index

A

Aktionsforschung · 13
Anmeldung
 Schulwunsch · 8

B

Benotung · 12

E

eigenverantwortlicher Unterricht · 12

F

Fachnetz · 10
Fachspezifische Forschung · 13
Forschendes Lernen · 13

I

Infektionsschutzgesetz · 8, 13, 14

K

Kooperationsschulen · 8

L

Lerngruppen · 12
LiP · 9

M

MentorIn · 9

N

Niedersächsisches Schulgesetz · 14

P

Praktikumsdatenbank · 8
Praxisblock

Aufsicht · 13
Beginn · 11
eigenverantwortlicher Unterricht · 12, 13
Fernbleiben · 13
Infektionsschutzgesetz · 13
MentorIn · 9
Rechtsstellung · 13
selbst gestalteter Unterricht · 12
Studientag · 11
Unterrichtssequenz · 11
Verschwiegenheitserklärung · 13
Vertretungsunterricht · 13
Praxisphase
 Benotung · 12
Projektband · 6, 13
 Aktionsforschung · 13
 Fachspezifische Forschung · 13
 Schulentwicklungsforschung · 13

R

Regionalnetz · 10

S

Schulentwicklungsforschung · 13
Schulwunsch · 8
Schwangerschaft · 8
selbst gestalteter Unterricht · 11, 12
Studientag · 11

T

Tandem · 9, 10

U

Unterrichtsbesuche · 12
Unterrichtssequenz · 11, 12

V

Verschwiegenheitserklärung · 13
Vertretungsunterricht · 13

Z

Zweier-Team · 8, 10

8. Anhang

Anmerkung zur Bildung studentischer Teams

Die Teambildung von Studierenden nach gleicher Fächerkombination ist nicht in jedem Fall möglich. Der Algorithmus weicht aus diesem Grund bisweilen zu einer Ringbildung aus, mit deren Hilfe eine Studentin bzw. ein Student in jedem Fach eine Partnerin bzw. einen Partner erhält, aber einen anderen. In Ausnahmefällen kann es passieren, dass eine Studentin oder ein Student nur für eines ihrer bzw. seiner beiden Unterrichtsfächer eine studentische Partnerin bzw. einen studentischen Partner zugewiesen bekommt.

Beispiele von Teambildung:

| Übereinstimmung in beiden Unterrichtsfächern | Übereinstimmung in nur einem Unterrichtsfach (mit Ringbildung) | Übereinstimmung in nur einem Unterrichtsfach (ohne Ringbildung) |
|--|--|---|
| Student/in 1: Deutsch/Kunst Student/in 2: Deutsch/Kunst | Student/in 1: Deutsch/Kunst Student/in 2: Deutsch/Englisch Student/in 3: Englisch/Kunst | Student/in 1: Deutsch/Kunst Student/in 2: Deutsch/Englisch |
| Deutsch-Team: Stud. 1 & Stud. 2 Kunst-Team: Stud. 1 & Stud. 2 | Deutsch-Team: Stud. 1 & Stud. 2 Englisch-Team: Stud. 2 & Stud. 3 Kunst-Team: Stud. 1 & Stud. 3 | Deutsch-Team: Stud. 1 & Stud. 2 |